

Postulat Müller: Verkehrssicherheit auf der Motelstrasse mit Tempo 30

Eingang: 03. Dezember 2010

Zuständiges Departement: Baudepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates 27. Januar 2011 wurde das Postulat dem Gemeinderat mit einem Stimmenverhältnis von 16:13 zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Das Baudepartement beauftragte nach der Überweisung des Postulats das Verkehrsingenieurbüro Margadant GmbH mit der Erarbeitung eines Gutachtens betreffend Lastwagenverbot und dem Geschwindigkeitsregime Motelstrasse.

Signalisation Verbot für Lastwagen

Das Gutachten betreffend Lastwagenverbot vom 28. Juni 2011 kommt zum Schluss, dass die Signalisation eines Fahrverbots für Lastwagen zweckmässig ist. Bei der Motelstrasse handle es sich um eine Gemeindestrasse, die durch ein Wohnquartier führt. Bei einem Lastwagenverbot würde der Lastwagenfahrer auf eine übergeordnete Strasse geleitet. Die Anzahl Lastwagen auf der Motelstrasse sei sehr gering und würde die übergeordnete Strasse nicht übermässig belasten.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur vom Kanton Luzern (vif) schreibt in ihrer Stellungnahme vom 1. Dezember 2011:

"Aus dem Kurzbericht betreffend LKW-Verbot geht hervor, dass das Verbot rechtmässig und verhältnismässig ist. Mit dem Verbot wird kein anderes Wohnquartier belastet und die Umfahungsstrecke befindet sich auf höher klassierten Strassen. Deshalb ist der Mehrweg akzeptierbar und das LKW-Verbot kann verfügt und publiziert werden."

Signalisation Tempo 30

Das Baudepartement Kriens führte im Herbst 2010 auf der Motelstrasse Verkehrsmessungen mit dem Gerät Viacount II durch, die vom Ingenieurbüro Margadant GmbH ausgewertet wurden. Die Strasse wird durchschnittlich pro Tag (DTV) von 2'540 Motorfahrzeugen befahren. Der Abendspitzenstundenwert (17.00 bis 18.00 Uhr) beträgt 260 Fahrzeuge. Der Lastwagenanteil am Gesamtverkehr ist mit 2% im Durchschnitt und mit 4% im Maximum sehr niedrig. Die mittlere Fahrgeschwindigkeit ist 49 km/h, das V_{85%} liegt bei 56 km/h (85% aller Fahrzeuge fahren langsamer als 56 km/h). Das schnellste Fahrzeug fuhr 99 km/h, der schnellste

Lastwagen fuhr 68 km/h. 1% aller Fahrzeuge wurden mit einer Geschwindigkeit über 70 km/h gemessen.

Seit der Inbetriebnahme der Motelstrasse auf dem Tunneldeckel bis zum 31.12.10 wurde nur ein Selbstunfall polizeilich registriert. Unfälle mit Radfahrenden und Zufussgehenden wurden keine erfasst. Die Motelstrasse ist kein Unfallschwerpunkt.

Der Verkehrsingenieur zieht im Gutachten das Fazit, dass die Abweichung von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit Tempo 50 nicht begründet werden könne. Die Motelstrasse sei in erster Linie eine verkehrsorientierte Strasse und keine reine siedlungsorientierte Strasse. Das Erscheinungsbild der Strasse lasse nicht zu, dass das Geschwindigkeitsniveau $V_{85\%}$ von 56 km/h auf höchstens 35 km/h gesenkt werden könne. Zufussgehende und Radfahrende seien durch den separaten Rad- / Gehweg getrennt geführt. Das Queren der Motelstrasse sei nicht erschwert, da die Strasse übersichtlich sei. Die Markierung eines Fussgängerstreifens verschaffe nur vorgetäuschte Sicherheit.

Als bauliche Massnahmen werden vorgeschlagen:

- Örtliche Einengung der Fahrbahn von 2.90 m auf 2.50 m an drei Stellen mit Bepflanzung
- Ergänzung der Beleuchtung von der Horwertrasse bis zum Kreisel Riedmatt.

Mit den baulichen Massnahmen wird das Erscheinungsbild der Strasse verändert und es wird erhofft, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten reduziert werden.



Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur vom Kanton Luzern (vif) schreibt in ihrer Stellungnahme vom 1. Dezember 2011:

"Die Überlegungen und Schlussfolgerungen im Kurzbericht sind nachvollziehbar und werden von uns vollumfänglich gutgeheissen. Die Motelstrasse eignet sich nicht für die Einführung von Tempo 30. Zum einen beinhaltet eine Zonensignalisation mehrerer Strassen und nicht nur einen Strassenzug, zum andern kann das Ziel (v85 max. 35 km/h) bei einem Ausgangswert von 56 km/h, nur mit Markierung und Signalisation, nicht erreicht werden. Es sind zwingend bauliche oder gestalterische Massnahmen nötig. Unsere Erfahrungen zeigen deutlich, dass die gefahrene Geschwindigkeit vom Erscheinungsbild der Strasse und nicht von der signalisierten Höchstgeschwindigkeit abhängig ist. Gestützt auf diese Grundlagen und den Kurzbericht der Margadant GmbH können wir Tempo 30 auf der Motelstrasse nicht unterstützen. Die gesetzlichen Vorgaben sind nicht gegeben. Wir empfehlen, die im Kurzbericht vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen und sind überzeugt, dass mit diesen Massnahmen, auch ohne eine Signalisation, die Geschwindigkeit reduziert und die Verkehrssicherheit erhöht wird."

Würdigung des Gemeinderates und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat anerkennt die Empfehlungen im Gutachten und der Dienststelle vif. Die Motelstrasse hat ein Erscheinungsbild mit grossem Durchzieheffekt, so dass sie als verkehrsorientierte Strasse wirkt. Sie soll aber eine siedlungsorientierte Funktion haben, dies gilt es nun mit geeigneten Massnahmen zu erreichen.

Der Gemeinderat beauftragt das Baudepartment, per sofort das Verbot für Lastwagen auf der Motelstrasse zu verfügen und zu publizieren sowie die notwendige Signalisation zu bestellen.

Zudem ist ein Strassenprojekt mit Beleuchtung und gestalterischen Massnahmen auf der Motelstrasse zu erarbeiten und nach Genehmigung zu realisieren, wobei auch andere Lösungen als der Vorschlag mit Baumscheiben denkbar sind. Im Rahmen des zu erarbeitenden Gesamtverkehrskonzeptes soll die Situation Motelstrasse noch einmal überprüft werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob mit den gestalterischen Massnahmen tiefere Fahrgeschwindigkeiten erreicht werden und ob sich das gesamte Gebiet Motelstrasse / Vorderschlundstrasse / Schlundstrasse / Wiggenhalde als Tempo 30 – Zone eignen könnte.

Der Gemeinderat hat am 21. Dezember 2011 entschieden, das Investitionsbudget und die damit zusammenhängenden Planungskredite auf ein „Notbudget“ zu reduzieren. Alle Investitionen, die nicht bereits ausgelöst und Werkverträge oder Planungsaufträge vergeben sind, werden sistiert. Von der Sistierung betroffen sind auch gestalterische Massnahmen auf der Motelstrasse, die damit frühestens im Jahr 2013 ausgelöst werden können.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 04. Januar 2012